

Informationspflichten des Vereins: Ihre Rechte nach DS-GVO



Stand: Mai 2018

Verantwortlicher:

Frankfurter Ruder-Gesellschaft Oberrad 1879 e.V.
Geschäftsstelle Wiener Straße 125
DE-60599 Frankfurt am Main
Telefon/Fax: 069/654499
Email: Frankfurter-Ruder-Ges.Oberrad@t-online.de

Der Verein wird vertreten durch den Vorstand:

Dieter Baier, 1. Vorsitzender

Dr. Mark Jacquemin, stv. Vorsitzender // Erster Ansprechpartner für Fragen zur DS-GVO

Dr. Hartmut Reiner, stv. Vorsitzender

Jörg Scheiner, stv. Vorsitzender

Vereinsregister: VR4046 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

Zentrales Auskunftsrecht	Betroffene Personen haben das Recht mit formlosem Antrag und ohne Begründung beim Vorstand Auskunft über die in der Vereinsverwaltung gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Die Auskünfte können es beispielsweise erleichtern, gezielt weitere Rechte, wie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung („Sperrung“), geltend zu machen. Auch eine Negativauskunft ist erforderlich, wenn der Verein entweder keine Daten zu dieser Person verarbeitet oder personenbezogene Daten unumkehrbar anonymisiert hat. Alle Anfragen können an o.g. Geschäftsstelle erfolgen.
Form der Auskunftserteilung	Die Auskunftserteilung an die betroffene Person erfolgt je nach Sachverhalt schriftlich, elektronisch oder – auf Wunsch der betroffenen Person – mündlich innerhalb eines Monats. In begründeten Ausnahmefällen kann die Monatsfrist überschritten werden, worüber die betroffene Person zu informieren ist.
Kosten der Auskunftserteilung	Die Auskunftserteilung ist unentgeltlich. Nur offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen können abgelehnt oder dafür ein angemessenes Entgelt für die Auskunft verlangt werden. Die Beweislast liegt hierbei beim Verein und die betroffene Person muss über die Gründe für die Verweigerung der Auskunft und über Rechtsschutzmöglichkeiten informiert werden.
Identitätsprüfung	Wir stellen sicher, dass die zu beauskunftenden Daten nicht unbefugten Dritten zur Verfügung gestellt werden. Bei begründetem Zweifel an der Identität eines Antragstellers auf Datenauskunft, können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität nachfordern.
Grenzen des Auskunftsrechts	Bei einer großen Menge von gespeicherten Informationen über die betroffene Person kann der Verein verlangen, dass präzisiert wird, auf welche Informationen oder Verarbeitungsvorgänge sich das Auskunftersuchen der betroffenen Person konkret bezieht.
Beachtung Rechte Dritter	Die Auskunftserteilung an die betroffene Person darf die Rechte des Verantwortlichen oder anderer Personen nicht beeinträchtigen, was bei Geschäftsgeheimnissen oder bei Daten mit Bezug auch auf andere Personen der Fall sein kann. Dies darf im Ergebnis aber nicht dazu führen, dass jegliche Auskunft verweigert wird.
Datenschutzverletzungen	Kommt es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Sicherheitsvorfällen (z. B. Diebstahl, Hacking, Fehlversendung, Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdaten), so muss der Vorstand im Regelfall die Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis setzen, betroffene Personen dagegen nur bei hohem Risiko.
Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht	Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legt die betroffene Person Widerspruch ein, werden wir deren personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei an die o.g. Geschäftsstelle der FRGO erfolgen.